

# Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –  
Gartenstraße 9  
26122 Oldenburg

## Presseinformation

1. Juni – Internationaler Kindertag

### Sichere Spielplätze

Checkliste für Eltern – Fahrradhelme auf Spielplätzen tabu

Oldenburg, im Mai 2014

Der 1. Juni ist der Internationale Kindertag. Die Rechte und der Schutz der Kinder stehen an diesem Tag im Mittelpunkt. „Eine gute Gelegenheit, auch dort einmal genauer hinzuschauen, wo Kinder sich täglich aufhalten, nämlich auf dem Spielplatz“, findet Michael May, Geschäftsführer des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV OL).

Geräte auf öffentlichen, frei zugänglichen Spielplätzen müssen in der EU zwar den Normen DIN EN 1176 und 1177 entsprechen, dennoch passieren immer wieder schwere Unfälle, weil Spielplätze nicht genügend kontrolliert werden und Abnutzung, Schmutz und Verschleiß ihnen zusetzen.

Der GUV OL rät Eltern, sich selbst zu vergewissern, wo Risiken sein könnten.

Wichtige Punkte dabei sind:

- Straßenverkehr: Die nächste Straße ist entweder weit genug entfernt oder ein Zaun grenzt den Spielplatz zur Straße hin ab.
- Metallrutschen, die nach Süden ausgerichtet und ohne Schatten sind, sollten Kinder bei Hitze nicht benutzen. Die heiße Rutschfläche kann die Haut verbrennen.
- Der Sand ist sauber und frei von Fäkalien, Scherben, Fixerspritzen oder Zigarettenkippen.
- Morsche Holzbohlen und –pfosten können dazu führen, dass das Gerät zusammenbricht und Kinder unter sich begräbt. Holzpfosten befinden sich deshalb am besten in einem Metallschuh. Wenigstens aber sollten sie weder angefault noch gesplittert sein.
- Es gibt keine Fangstellen für Ketten, Anorakkordeln, Schals oder Schlüsselanhänger. Fangstellen sind zum Beispiel kleine Spalten oder spitze Winkel an Bauteilen, an denen die Kleidungsstücke hängenbleiben können und die Kinder sich erdrosseln.

### Mängel melden

Mängel und unsichere Geräte sind eine Sache für den zuständigen Träger. Ansprechpartner ist bei öffentlichen Spielplätzen zum Beispiel die Stadt- oder die Gemeindeverwaltung. Die Träger von Spielplätzen sind gehalten, Mängel in gravierenden Fällen sofort zu beheben, etwa durch Sperrung des Gerätes.

### Helm ab auf dem Spielplatz!

Im Straßenverkehr sind Fahrradhelme ein Muss, auf dem Spielplatz ein Risiko: Bleiben Kinder damit in einem Kletternetz oder einer Astgabel hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten, aus eigener Kraft kann es sich oft nicht mehr befreien. Der Riemen schnürt ihm die Luft ab. „Im Extremfall kann das zum Tode des Kindes führen“, warnt May. Der Fahrradhelm muss auf dem Spielplatz abgenommen werden.

### Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21; Fax: 0441 / 7 79 09 - 51.